

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 009/2022

Sitzung am 28.01.2022

Öffentlich

Bearbeiter.: Fritz Stoll

Aktenzeichen: 701.22

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.01.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Kanalinnensanierung im Stadtgebiet
Meßstetten
- Beauftragung der Ingenieurleistungen**

Beschlussvorschlag:

Das Büro Mayer Ingenieure wird mit den Ingenieurleistungen für die anstehenden Kanalsanierungen in geschlossener Bauweise entsprechend seines Honorarvorschlags beauftragt.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 85.000 € benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt. 538000001-42120000).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

Sachverhalt

Die Kanäle im Stadtgebiet Meßstetten wurden nach den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung durch optische Inspektion untersucht. Nach der Bewertung der Untersuchung und Einteilung in Zustandsklassen sollen Schäden der Zustandsklassen 0 bis 2 mittels Innensanierungsmaßnahmen saniert werden.

Bei der diesjährigen Sanierungsmaßnahme sollen hauptsächlich die schlimmsten Schäden („Havariefälle“) im gesamten Kanalnetz der Stadt behoben werden.

Ein großer Vorteil der geschlossenen Kanalsanierung ist, dass die Baukosten deutlich geringer gegenüber einem Neubau sind und daher mit der gleichen Investition deutliche Mehrlängen an Kanalsanierung erfolgen können. Allerdings erfordert die geschlossene Sanierung auch eine intensivere und ingenieurmäßige Begleitung, um für den jeweiligen Anforderungsfall das optimale Sanierungssystem festzulegen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, das Ingenieurbüro Mayer Ingenieure aus Böblingen mit den anstehenden Leistungen zu beauftragen, zumal dieses Büro bereits die Erstellung des Kanalzustandsberichts und des Allgemeinen Kanalisationsplanes (AKP) durchgeführt hat.

Anhand den in den Haushalt 2021/2022 eingestellten Gesamtmittel für Kanalsanierungen in geschlossener Bauweise in Höhe von insgesamt 500.000 Euro und auf der Basis der Honorarzone III hat das Ingenieurbüro Mayer beispielhaft unter Zugrundelegung von anrechenbaren Nettobaukosten (s. Anlagen) mit 5% Nebenkosten ein Nettohonorar in Höhe von 71.363,92 Euro bzw. ein Bruttohonorar in Höhe von 84.923,06 Euro für Reparatur und Renovierung errechnet.

Da erst nach erfolgter Grundlagenermittlung in Abhängigkeit von den zu sanierenden Durchmessern und Materialien sowie dem Schadensumfang der Kanalisation die exakte Ausführung festgelegt werden kann, hat das Ingenieurbüro Mayer anhand von Erfahrungswerten diesen Honorarvorschlag unterbreitet.

Die Verwaltung beurteilt diesen Honorarvorschlag als angemessen.

Anlage

1 Hochrechnung Honorar (nichtöffentlich)